Fassung: 6 Überarbeitet am: 28/12/2021 Vorherige Fassung: 16/09/2019 Druckdatum: 28/12/2021

ABSCHNITT 1 : BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 PRODUKTIDENTIFIKATOR:
UFI: 56S2-71YQ-C00Q-0U1A

CLP_ENDURECEDOR IMPREX HS
Artikelnummer: 12197

1.2 RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD:

Geplante Verwendungen (Wichtigste technische Funktionen): [X] Industriell [X] Gewerblich

Härterkomponente.

Verwendungsbereiche:

Industrielle Verwendungen (SU3).
Gewerbliche Verwendungen (SU22).

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Dieses Produkt ist nicht für andere als die in ´Geplante Verwendungen´ angegebenen industriellen, gewerblichen oder Verbraucherverwendungszwecke geeignet.

Beschränkungen der Herstellung, Inverkehrbringens und Verwendung, Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Enthält Stoffe CMR der Kategorie 1A oder 1B. Nur für gewerbliche Anwender. Verboten für das Verbraucherpublikum. Die Besschränkungen gelten nicht für Lagerung, Konservierung, Verarbeitung, Verpackung in Behälter oder dekantiert von einem Behälter zum anderen, wenn diese Stoffe sind für den Export bestimmt. Siehe Eintrag 28 und/oder 29 und/oder 30 des Anhangs der Verordnung (EG) Nr. 552/2009~276/2010.

1.3 EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT:

PINTURAS ISAVAL, S.L.
c/Velluters, Parcela 2-14 - P.I.Casanova - E-46394 - Ribarroja del Turia (Valencia) ESPAÑA
Telefon: +34 96 1640001 - Fax: +34 96 1640002

E-Mail-Adresse der Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist:

e-mail: atencionaldiente@isaval.es

1.4 NOTRUFNUMMER: +34 96 1640001 (8:00-18:00 h.) (Bürozeiten)

ABSCHNITT 2 : MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS:

Die Einstufung von Gemischen erfolgt nach folgenden Grundsätzen: a) wenn Daten (Testen) für die Klassifizierung von Gemischen verfügbar sind, werden diese im Allgemeinen auf der Grundlage dieser Daten durchgeführt, b) in Ermangelung von Daten (Testen) für Gemische werden im Allgemeinen Interpolations- oder Extrapolationsmethoden zur Risikobewertung verwendet, wobei die für ähnliche Gemische verfügbaren Klassifizierungsdaten verwendet werden, und c) in Ermangelung von Testen und Informationen, die die Anwendung von Interpolations- oder Extrapolationstechniken ermöglichen, werden Methoden verwendet, um die Risikobewertung abhängig von den Daten der einzelnen Komponenten in der Mischung zu klassifi

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008~2020/1182 (CLP):

GEFAHR: Flam. Liq. 3:H226 | Skin Corr. 1B:H314 | Eye Dam. 1:H318 | Skin Sens. 1:H317 | Repr. 1B:H360F |Aquatic Chronic 2:H411

Gefahrenklasse	Einstufung des Gemischs		Kat.	Expositionswege	Betroffene Organe	Wirkungen
Physik- chemische:	Flam. Liq. 3:H226	c)	Kat.3	-	-	-
	Skin Corr. 1B:H314	c)	Kat.1B	Haut	Haut	Verbrennungen
	Eye Dam. 1:H318	c)	Kat.1	Augen	Augen	Schwere schäden
Gesund- gefahren:	Skin Sens. 1:H317	c)	Kat.1	Haut	Haut	Allergie
	Repr. 1B:H360F	c)	Kat.1B	.	Geschlechtorgane	Fortpflanzungsfähigkeit
	Aquatic Chronic 2:H411	c)	Kat.2	-	-	-
Umwelt:						

Die Volltexte der Gefahrenhinweise sind in Abschnitt 16 aufgeführt.

Hinweis: Wenn in Abschnitt 3 ein Prozentbereich verwendet wird, die Gefahren für die Gesundheit und die Umwelt beschreiben die Wirkung der höchsten Konzentration jeder Komponente, aber geringer als die maximale angegebene Wert.

2.2 KENNZEICHNUNGSELEMENTE:

Das Produkt ist etikettiert mit der Signalwort GEFAHR gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008~2020/1182 (CLP)

Gefahrenhinweise:

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H360F	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P102-P405	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Unter Verschluss aufbewahren.
P201-P202	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen arten fernhalten. Nicht rauchen.
P280F	Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augenschutz tragen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P301+P330+P331-P310	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P303+P361+P353-P352-P312	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen. Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P305+P351+P338-P310	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P273-P391-P501a	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Verschüttete Mengen aufnehmen. Inhalt/Behälter sind gemäß den örtlichen Vorschriften zu entsorgen.

Besondere Vorschriften:

EUC028	Nur für gewerbliche Anwender.
EUH208	Enthält Diäthylentriamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Substanzen, die für die Einstufung beitragen:
Fettsäure-Tallöl/Triethylentetramin-adukt
Tall-oil fatty acids and TEPAaduct
m-Phenylenbis(methylamin)
3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin

2.3 SONSTIGE GEFAHREN:
Gefahren die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können:
Andere schädliche physikalisch-chemischen Wirkungen: Dämpfe können mit der Luft ein potenziell entzündliches oder explosionsfahige Gemische bilden.
Andere schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit: Die längere Exposition in den Dämpfen kann eine vorübergehende Somnolenz verursachen. Bei längerem Kontakt, kann die Haut trocken.
Andere schädliche Wirkungen auf die Umwelt: Enthält keine Stoffe, die die Kriterien PBT/vPvB erfüllen.

ABSCHNITT 3 : ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 STOFFE:
Entfällt (Gemisch).

3.2 GEMISCHE:
Dieses Produkt ist eine Mischung.
Chemische Beschreibung:
Gemish aus Pigmenten, Härze und Zusatzmitteln in organischen Lösungsmitteln.

GEFÄHRLICHE BESTANDTEILE:
Stoffe, die in einem Prozentanteil höher als der Grenzwert vorhanden:

5 < 10 %	Fettsäure und Tallöl, Reaktionsprodukte mit Triäthylentetramin CAS: 68082-29-1 , EC: 500-191-5 CLP: Gefahr: Skin Irrit. 2:H315 | Eye Dam. 1:H318 | Skin Sens. 1A:H317 | Aquatic Chronic 2:H411	Selbstklassifiziert < REACH
5 < 10 %	Tall-oil fatty acids and TEPAaduct CAS: 68155-17-9 , EC: 268-945-3 CLP: Gefahr: Skin Corr. 1C:H314 | Eye Dam. 1:H318 |Aquatic Acute 1:H400 (M=1) |Aquatic Chronic 1:H410 (M=1)	Selbstklassifiziert
5 < 10 %	Benzylalkohol CAS: 100-51-6 , EC: 202-859-9 REACH: 01-2119492630-38 CLP: Achtung: Acute Tox. (inh.) 4:H332 | Acute Tox. (oral) 4:H302 | Eye Irrit. 2:H319	Index Nr. 603-057-00-5 < REACH
5 < 10 %	n-Butylacetat CAS: 123-86-4 , EC: 204-658-1 REACH: 01-2119485493-29 CLP: Achtung: Flam. Liq. 3:H226 | STOT SE (narcosis) 3:H336 | EUH066	Index Nr. 607-025-00-1 < REACH / ATP01
1 < 3 %	m-Phenylenbis(methylamin) CAS: 1477-55-0 , EC: 216-032-5 CLP: Gefahr: Acute Tox. (inh.) 4:H332 |Acute Tox. (oral) 4:H302 | Skin Corr. 1B:H314 | Skin Sens. 1B:H317 | Aquatic Chronic 3:H412 | EUH071	Selbstklassifiziert < REACH
1 < 3 %	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin CAS: 2855-13-2 , EC: 220-666-8 CLP: Gefahr: Acute Tox. (skin) 4:H312 |Acute Tox. (oral) 4:H302 | Skin Corr. 1B:H314 | Eye Dam. 1:H318 | Skin Sens. 1A:H317 | Aquatic Chronic 3:H412	Index Nr. 612-067-00-9 < Autoclasificada
1 < 2,5 %	Methyläthylketon CAS: 78-93-3 , EC: 201-159-0 REACH: 01-2119457290-43 CLP: Gefahr: Flam. Liq. 2:H225 | Eye Irrit. 2:H319 | STOT SE (narcosis) 3:H336 | EUH066	Index Nr. 606-002-00-3 < REACH / ATP01
1 < 2 %	Diäthylentriamin CAS: 111-40-0 , EC: 203-865-4 REACH: 01-2119473793-27 CLP: Gefahr: Acute Tox. (inh.) 4:H332 |Acute Tox. (skin) 4:H312 | Acute Tox. (oral) 4:H302 | Skin Corr. 1B:H314 | Eye Dam. 1:H318 | Skin Sens. 1:H317 | STOT SE (irrit.) 3:H335	Index Nr. 612-058-00-X < REACH
1 < 2 %	2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol CAS: 90-72-2 , EC: 202-013-9 CLP: Gefahr: Skin Corr. 1C:H314 | Eye Dam. 1:H318	Index Nr. 603-069-00-0 < Autoclasificada
1 < 2 %	4,4´-Isopropylidendiphenol CAS: 80-05-7 , EC: 201-245-8 CLP: Gefahr: Eye Dam. 1:H318 | Skin Sens. 1:H317 | Repr. 1B:H360F | STOT SE (irrit.) 3:H335 | Aquatic Chronic 2:H411	Index Nr. 604-030-00-0 < Autoclasificada
1 < 2 %	3,3-Dimethylaminopropylamin CAS: 109-55-7 , EC: 203-680-9 CLP: Gefahr: Flam. Liq. 3:H226 | Acute Tox. (skin) 4:H312 |Acute Tox. (oral) 4:H302 | Skin Corr. 1B:H314 | Eye Dam. 1:H318 | Skin Sens. 1B:H317 | STOT SE (irrit.) 3:H335	Index Nr. 612-061-00-6 < Autoclasificada
0,1 < 0,3 %	Polyethylenpolyamine (Triethylentetramin) CAS: 90640-67-8 , EC: 292-588-2 CLP: Gefahr: Acute Tox. (skin) 4:H312 |Acute Tox. (oral) 4:H302 | Skin Corr. 1B:H314 | Eye Dam. 1:H318 | Skin Sens. 1:H317 | Aquatic Chronic 3:H412	Index Nr. 612-059-00-5 < Autoclasificada

0,1 < 0,3 % Tetraäthylenpentamin
CAS: 112-57-2 , EC: 203-986-2
CLP: Gefahr: Acute Tox. (skin) 4:H312 |Acute Tox. (oral) 4:H302 | Skin Corr. 1B:H314 | Skin Sens. 1:H317 | Aquatic Chronic 2:H411
Index Nr. 612-060-00-0
< CLP00

Verunreinigungen:
Enthält keine andere Komponenten oder Verunreinigungen, die die Produkt-Einstufung beeinflussen können.

Stabilisatoren:
Kein

Verweis auf andere Abschnitte:
Für weitere Informationen über schädliche Bestandteile, siehe Abschnitte 8, 11, 12 und 16.

BESONDERS BESORGNISERREGENDE STOFFE (SVHC):
Liste aktualisiert gemäß ECHA vom 08/07/2021.
SVHC Zulassungspflichtige Stoffe, die in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 aufzunehmen sind:
Keine
SVHC Kandidaten-Stoffe, die in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 aufgenommen werden können:
4,4´-Isopropylidendiphenol , Repr.Cat.1B (Article 57c), Decision: ED/01/2017, Endocrine disrupting properties having probable serious effects to human health (Article 57f), Decision: ED/30/2017, and Endocrine disrupting properties having probable serious effects to environment (Article 57f), Decision: ED/01/2018.

PERSISTENTE UND BIOLOGISCH BESTÄNDIGE PBT-GIFTSTOFFE O DER SHER PERSISTENTE UND BIOLOGISCH BESTÄNDIGE VPVB-GIFTSTOFFE:
Enthält keine Stoffe, die die Kriterien PBT/vPvB erfüllen.

ABSCHNITT 4 : ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). Bewußtlosen Personen auf keinen Fall etwas eingeben. Die Retter hat auf seinen Selbstschutz zu achten, bei Expositionsgefahr ist die empfohlene Schutzausrüstung zu verwenden. Es sind Schutzhandschuhe bei der Ausführung von Erste-Hilfe-Maßnahmen zu tragen.

Expositionsweg	Akute oder verzögerte Symptome und Wirkungen	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Einatmen:	Einatmen von Lösungsmitteldämpfen kann Kopfschmerz, Benommenheit, Ermüdung, Muskelschmerz, Trägheit und in extremen Fällen Bewußtlosigkeit verursachen. Das Einatmen verursacht Brennengefühl, Husten, Atembeschwerden und Halsschmerzen.	Betroffene sofort aus der Gefahrenzone und an die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewußtlosigkeit stabile Seitenlage anwenden. Betroffene gut bedeckt mit warmer Kleidung halten und ärztlichen Rat einholen.
Haut:	Kontakt mit der Haut verursacht Rötungen, Verbrennungen und Schmerzen. Bei längerem Kontakt, kann die Haut trocken.	Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Hautstellen gründlich mit kaltem bzw. lauwarmem Wasser und neutraler Seife waschen oder ein geeignetes Hautreinigungsmittel verwenden. Keine Lösungsmittel verwenden. Im Falle einer Rötung oder Blasenbildung der Haut, sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Augen:	Kontakt mit den Augen verursacht Rötungen, Schmerzen, tiefe gefährliche Verbrennungen und Sehverlust.	Kontaktlinsen entfernen. Augenlider geöffnet halten und die Augen mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen bis die Reizung abklingt. Sofort einen Augenarzt aufsuchen.
Verschlucken:	Das Verschlucken verursacht schwere Verbrennungen auf den Lippen, Mund, Hals und Speiseröhre, mit gastrischen Störungen und abdominale Krämpfe.	Bei Verschlucken, sofort ärztliche Hilfe einholen. Wasser in großen Mengen trinken lassen. Kein Erbrechen einleiten, da Gefahr der Perforation besteht. Betroffene Person hinsetzen und ruhig halten.

4.2 WICHTIGSTE AKUTE/VERZÖGERTE SYMPTOME UND WIRKUNGEN:
Die wichtigsten Symptome und Wirkungen sind in den Abschnitten 4.1 und 11.1 angegeben.

4.3 HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG
Hinweise für den Arzt: Die Behandlung muss unter Aufsicht der Symptome bzw. des klinischen Zustands des Patienten erfolgen.
Antidote und Kontraindikationen: Kein spezifisches Gegengift benannt ist.

ABSCHNITT 5 : MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 LÖSCHMITTEL:
Löschpulver oder CO2. Bei schweren Bränden auch alkoholbeständigen Schaum und Wasser(sprüh)nebel verwenden. Zum Löschen nicht verwenden: Wasservollstrahl. Direkter Waßerstrahl kann nicht wirksam sein um daß Feuer zu löschen, da daß Feuer kann verbreiten.

5.2 BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN:
Bei Bränden oder thermischer Zersetzung können gefährliche Produkte entstehen: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Stickoxide, Ammoniak. Die Exposition von Verbrennungs- oder Zersetzungsprodukten kann gesundheitsgefährdend sein.

5.3 HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG:
Besondere Schutzausrüstungen: Je nach der Größe des Feuers, hitzebeständige Schutzkleidung können erforderlich sein, geeignete unabhängige Atemschutzgeräte, Handschuhe, Schutzbrille oder Gesichtsmasken und Stiefel. Wenn die Brandschutzeinrichtungen nicht verfügbar sind, oder nicht verwendet werden, bekämpfen Sie das Feuer von einem geschützten Platz oder einer sicheren Entfernung aus. Der Standard EN469 bietet ein grundsätzliches Schutzniveau für Chemieunfälle.
Weitere Empfehlungen: Kühlen Sie mit Wasser die Tanks, Zisternen oder Behälter, die in der Nähe von Wärmequellen oder Feuer sind. Beachten Sie die Richtung des Windes. Lassen Sie nicht den Rückstand der Brandbekämpfung in die Kanalisation oder in Wasserläufe gelangen.

ABSCHNITT 6 : MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDENDE VERFAHREN:
Mögliche Zündquellen aus der Nähe entfernen und wenn nötig, die Zone gut lüften. Nicht rauchen. Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Die Personen ohne Schutz in Position gegen die Richtung des Windes halten.

6.2 UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN:
Verunreinigung von Kanalisationen, Oberflächenwasser oder Grundwasserläufe und Böden vermeiden. Bei größerer Freisetzung oder bei Verunreinigung von Seen, Flüssen und Kanalisationen sofort die zuständigen Behörden informieren, gemäß dem örtlichen Umweltschutzgesetz.

6.3 METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG:
Mit flüssigkeitsbindendem, unbrennbarem Material aufnehmen (Erde, Sand, Vermiculit, Diatomeenerde, usw.). Vorzugsweise mit einem bioabbaufähigen Waschmittel reinigen. Verwendung von Lösungsmitteln vermeiden. Überreste in geschlossenen Behältern aufbewahren.

6.4 VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE:
Für Kontaktinformationen im Notfall, siehe Abschnitt 1.
Für Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Abschnitt 7.
Zur Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8.
Zur Entsorgung, siehe Empfehlungen in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7 : HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG:
Gesetzliche Bestimmungen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz einhalten.
Allgemeine Hinweise:
Bei der Handhabung Spritzen vermeiden. Jede Art von Verschütten oder Auslaufen vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten.
Hinweise zur Vermeidung von Brand- und Explosionsgefahren:
Dämpfe sind schwerer als Luft, können sich auf den Böden bis zu beträchtlichen Entfernungen ausbreiten und mit Luft Gemische bilden, die beim Erreichen von entfernten Zündquellen, entflammen oder explodieren können. Aufgrund der Brennbarkeit, kann dieses Material nur in Zonen frei von Zündpunkten und fern von Hitze- bzw. Elektrizitätsquellen verwendet werden. Mobilphone auslöschen und nicht rauchen. Werkzeuge die Funken verursachen könnten, sind nicht zu verwenden.

- Flammpunkt	:		25*	ºC
- Selbstentzündugstemperatur	:		397*	ºC
- Untere/obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	:	#	*1.5* - 10.8**	% Volum 25ºC

Hinweise zur Vermeidung von toxikologischen Gefahren:
Schwangere Frauen sollten nicht in ingerdeinem Prozess im wich beschäftigt werden, daß dieses Produkt benutzt wird. Nicht essen, trinken oder rauchen in Verarbeitungs- und Trocknungsbereichen. Nach der Handhabung Hände sorgfältig mit Wasser und Seife waschen. Zur Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8.
Empfehlungen um die Umweltverschmutzung zu verhindern:
Vermeiden Sie ein Verschütten in der Umwelt. Dem Spülwasser ist besondere Beachtung zu widmen. Bei unbeabsichtigter Freisetzung siehe Abschnitt 6.

7.2 BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN:
Unbefugten Personen den Zutritt untersagen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Das Produkt getrennt und fern von Hitze- bzw. Elektrizitätsquellen lagern. In den Lagerräumen nicht rauchen. Wenn möglich, fern von direkter Sonnenstrahlung lagern. Nicht in extrem feuchten Räumen lagern. Um Auslaufen zu vermeiden, geöffnete Behälter nach Gebrauch sorgfältig verschließen und in aufrechter Stellung lagern. Wegen der korrosiven Zusammensetzung, muß die Materialienauswahl für Pumpen, Verpackungen und Linien mit extremer Achtsamkeit erfolgen. Der Boden muß undurchdringlich und korrosionsbeständig sein, mit Flüssigkeitsaufnahmeleitungen nach einer Neutralisierungszisterne. Die elektrische Ausstattung muß aus korrosionsbeständigen Materialien bestehen. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 10.
Lagerraumklasse :
LGK 3 , VbF AII : Entzündbare Flüssigkeiten mit Flammpunkt (FP) von 23ºC bis 60ºC. Nach TRGS510´Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern´ (Fassung 30.11.2015) und VbF-Klassen (Verordnung brennbarer Fluessigkeiten).
Lagertemperatur : Min: 5. ºC, Max: 40. ºC (empfohlen).
Unverträgliche Materialien:
Von Oxydationsmitteln, stark alkalischen und sauren Materialien fernhalten.
Verpackung:
Gemäß den geltenden Vorschriften.
Mengenbegrenzungen (Seveso III): Richtlinie 2012/18/EG:
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe/Gemische: Keine
- Gefahrenkategorien und freigestellte Untere-/Obere Schwelle in Tonnen (t):
· Physikalische Gefahren: Flüssigkeit und Dampf entzündbar (P5c) (5000t/50000t).
· Gesundheitsgefahren: Entfällt
· Umweltgefahren: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung (E2) (200t/500t).
· Andere Gefahren: Entfällt.
- Mengenschwelle für die Anwendung von Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse: 200 Tonnen
- Mengenschwelle für die Anwendung von Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse: 500 Tonnen
- Bemerkungen:
Die vorstehend angegebenen Mengenschwellen gelten je Betrieb. Die für die Anwendung der einschlägigen Artikel zu berücksichtigenden Mengen sind die Höchstmengen, die zu irgendeinem Zeitpunkt vorhanden sind oder vorhanden sein können. Gefährliche Stoffe, die in einem Betrieb nur in einer Menge von höchstens 2% der relevanten Mengenschwelle vorhanden sind, bleiben bei der Berechnung der vorhandenen Gesamtmenge unberücksichtigt, wenn sie sich innerhalb eines Betriebs an einem Ort befinden, an dem sie nicht als Auslöser eines schweren Unfalls an einem anderen Ort des Betriebs wirken können. Für weitere Einzelheiten siehe Anmerkung 4 von Anhang I der Seveso-Richtlinie.

7.3 SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN:

Es gibt keine besondere Empfehlungen für den Gebrauch dieses Produktes, die sich von den schon angegebenen unterscheiden.

ABSCHNITT 8 : BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1

ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER:

Falls ein Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es wird auf die Europäische Norme EN689, EN14042 und EN482 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen, und der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Stoffen verwiesen. Es wird auch auf die nationalen Leitlinien für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verwiesen.

GRENZWERTE FÜR DIE EXPOSITION AM ARBEITSPLATZ (MAK) 2016:

Nicht gesetzt.

BIOLOGISCHE GRENZWERTE (BGW):

Nicht verfügbar

ABGELEITETE EXPOSITIONSHÖHE OHNE BEEINTRÄCHTIGUNG (DNEL):

Die Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) ist ein als sicher eingeschätzter Wert bezüglich der Exposition, der sich von Toxizitätsdaten ableitet, die mit den speziellen Leitlinien innerhalb der REACH-Verordnung übereinstimmen. Der DNEL und die Maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK) können für die gleiche Chemikalie unterschiedliche Werte haben. Die MAK-Werte können durch eine spezielle Firma, eine staatliche Regulierungsbehörde oder eine Sachverständigenorganisation empfohlen worden sein. Während diese auch als Schutz für die Gesundheit gelten, leiten sich die OELs von einem Verfahren ab. das sich von dem für REACH unterscheidet.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung, Mitarbeiter:	DNEL Einatmung		DNEL Haut		DNEL Oral	
- Systemische, akute und chronische Effekte:	mg/m3		mg/kg bw/d		mg/kg bw/d	
Benzylalkohol	450. (a)	90.0 (c)	47.0 (a)	9.50 (c)	- (a)	- (c)
n-Butylacetat	960. (a)	480. (c)	11.0 (a)	11.0 (c)	- (a)	- (c)
Methyläthylketon	- (a)	600. (c)	- (a)	1161. (c)	- (a)	- (c)
Diäthylentriamin	92.1 (a)	15.4 (c)	- (a)	11.4 (c)	- (a)	- (c)

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung, Mitarbeiter:	DNEL Einatmung		DNEL Haut		DNEL Augen	
- Lokale, akute und chronische Effekte:	mg/m3		mg/cm2		mg/cm2	
Benzylalkohol	- (a)	- (c)	- (a)	- (c)	- (a)	- (c)
n-Butylacetat	960. (a)	480. (c)	s/r (a)	s/r (c)	s/r (a)	- (c)
Methyläthylketon	- (a)	- (c)	- (a)	- (c)	- (a)	- (c)
Diäthylentriamin	2.60 (a)	0.870 (c)	- (a)	1.10 (c)	- (a)	- (c)

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung, Bevölkerung:	DNEL Einatmung		DNEL Haut		DNEL Oral	
- Systemische, akute und chronische Effekte:	mg/m3		mg/kg bw/d		mg/kg bw/d	
Benzylalkohol	40.6 (a)	8.11 (c)	28.5 (a)	5.70 (c)	25.0 (a)	5.00 (c)
n-Butylacetat	860. (a)	102. (c)	6.00 (a)	6.00 (c)	2.00 (a)	2.00 (c)
Methyläthylketon	- (a)	106. (c)	- (a)	412. (c)	- (a)	31.0 (c)
Diäthylentriamin	27.5 (a)	4.60 (c)	4.88 (a)	4.88 (c)	- (a)	- (c)

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung, Bevölkerung:	DNEL Einatmung		DNEL Haut		DNEL Augen	
- Lokale, akute und chronische Effekte:	mg/m3		mg/cm2		mg/cm2	
Benzylalkohol	- (a)	- (c)	- (a)	- (c)	- (a)	- (c)
n-Butylacetat	860. (a)	102. (c)	s/r (a)	s/r (c)	s/r (a)	- (c)
Methyläthylketon	- (a)	- (c)	- (a)	- (c)	- (a)	- (c)
Diäthylentriamin	- (a)	- (c)	- (a)	- (c)	- (a)	- (c)

(a) - Akute, Kurzzeitige Exposition, (c) - Chronische, Längere oder wiederholte Exposition.
(-) - DNEL Nicht verfügbar (keine Daten von REACH-Registrierung).
s/r - DNEL nicht abgeleitet (nicht identifiziertes Risiko).

ABGESCHÄTZTE NICHT-EFFEKT-KONZENTRATION (PNEC-WERTE):

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration, Wasserorganismen:	PNEC Süßwasser	PNEC Marine	PNEC Intermittierend
- Süßwasser, Meeresumwelt, intermittier-Abwassereinleitung:	mg/l	mg/l	mg/l
Benzylalkohol	1.00	0.100	2.30
n-Butylacetat	0.180	0.0180	0.360
Methyläthylketon	55.8	55.8	55.8
Diäthylentriamin	0.560	0.0560	0.320
- Kläranlagen (STP) und im Süß- usw. Meerwasser Sedimenten:	PNEC STP	PNEC Sedimenten	PNEC Sedimenten
	mg/l	mg/kg dw/d	mg/kg dw/d
Benzylalkohol	39.0	5.27	0.527
n-Butylacetat	35.6	0.981	0.0981
Methyläthylketon	709.	285.	285.
Diäthylentriamin	6.00	1072.	107.
Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration, Landorganismen:	PNEC Luft	PNEC Böden	PNEC Oral
- Luft, Böden, Auswirkungen für Raubtiere/Menschen:	mg/m3	mg/kg dw/d	mg/kg dw/d
Benzylalkohol	-	0.456	n/b
n-Butylacetat	s/r	0.0903	n/b
Methyläthylketon	-	22.5	1000.
Diäthylentriamin	-	214.	n/b

(-) - PNEC Nicht verfügbar (keine Daten von REACH-Registrierung).
s/r - PNEC nicht abgeleiteten (nicht identifizierten Risiko).
n/b - PNEC nicht abgeleiteten (kein Potential zur Bioakkumulation).

8.2 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION:

TECHNISCHE MAßNAHMEN:

Entsprechende Belüftung vorsehen. Dafür muss eine ausreichende örtliche Belüftung erfolgen und ein gutes Absaugsystem vorhanden sein. Falls diese Maßnahmen nicht die Mindestanforderungen für Partikel- und Dämpfe-Grenzwerte am Arbeitsplatz erfüllen, sind Atemschutzmasken zu tragen.

Atemschutz: Einatmen von Dämpfen ist zu vermeiden.
Augen- und Gesichtsschutz: Armaturen, Quellen oder Augenspülflaschen mit reinem Wasser in der Nähe der Anwendungszone aufstellen.
Hand- und Hautschutz: Armaturen oder Quellen mit reinem Wasser in der Nähe der Anwendungszone aufstellen. Hautschutzcremes können beim Schutz der exponierten Hautbereiche helfen. Nach erfolgter Exposition, sind keine Hautschutzcremes zu verwenden.

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION AM ARBEITSPLATZ: Verordnung (EG) Nr. 2016/425:
Als allgemeine Maßnahme zur Prävention und Sicherheit am Arbeitsplatz, empfehlen wir die Verwendung einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA), mit der entsprechenden EG-Kennzeichnung. Für weitere informationen zur persönlichen Schutzausrüstung (Lagerung, Verwendung, Reinigung, Wartung, Art und Eigenschaften der PSA, Schutzklasse, Markierung, Kategorie, CEN-Norm, etc..), sollten Sie die Prospekten der Hersteller von PSA zu konsultieren.

Schutzmaske:	Atemschutzmaske für Gase und Dämpfe von organischen Verbindungen (EN14387). Klasse 1: geringe Kapazität auf 1000 ppm, Klasse 2: mittlere Kapazität auf 5000 ppm, Klasse 3: hohe Kapazität auf 10000 ppm. Um die geeigneten Schutzmaßnahmen zu erreichen, muss die Filterklasse in Übereinstimmung mit der Type und Konzentrierung der anwesenden verunreinigenden Komponenten ausgewählt werden gemäß den Spezifikationen von den Filterherstellern. Die Filteratmungsgeräte arbeiten nicht zufriedenstellend, wenn die Luft hohe Dampfkonzentrationen enthält oder Sauerstoffgehalt unter 18% Volum. In Anwesenheit von hohen Dampfskonzentrationen, ist Atemschutz mit unabhängiger Luftzufuhr zu tragen.
Schutzbrille:	Sicherheitsschutzbrille mit Seitenschutz für chemische Produkte (EN166). Täglich reinigen und in regelmäßigen Abständen gemäß den Anweisungen des Herstellers desinfizieren.
Gesichtsschirm:	Gesichtsschutz gegen flüssige Spritzer (EN166), es wird empfohlen bei Risiko von Auslaufen, Verspritzen oder Zerstäuben der Flüssigkeit.
Schutzhandschuhe:	Lösungsmittelwiderstandsfähige Handschuhe (EN374). Neoprengummihandschuhe (EN374).
Stiefel:	Neoprengummistiefel (EN347).
Schürze:	Nein.
Arbeitskleidung:	Kleidung beständig gegen ätzende Produkte ist zu tragen.

Thermische Gefahren:
Entfällt (das Produkt wird bei Raumtemperatur behandelt).

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION:
Jede Art von Umweltverunreinigung vermeiden. Emissionen in die Luft vermeiden.

Auslaufen in den Boden: Eindringen in den Boden vermeiden.

Auslaufen ins Wasser: Das Produkt darf nicht in die Kanalisation, öffentliche Gewässer oder Wasserläufe gelangen.
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG): Dieses Produkt enthält keine Substanz in die Liste der prioritären Stoffe im Bereich der Wasserpolitik eingeschlossen, nach Richtlinie 2000/60/EG~2013/39/EG.

Luftverunreinigung: Aufgrund der Volatilität, Emissionen in die Atmosphäre während der Handhabung und Verwendung kann dazu führen. Emissionen in die Luft vermeiden.

ABSCHNITT 9 : PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN:

Aussehen				
- Aggregatzustand	:	Flüssigkeit.		
- Farbe	:	Farblos.		
- Geruch	:	Bezeichnend.		
pH-Wert				
- pH-Wert	:	Alkalisch		
Zustandsänderung				
- Schmelzpunkt	:	Entfällt (Gemisch).		
Dichte				
- Relative Dichte	:	1.584*	bei 20/4ºC	Relative Wasser
Stabilität				
- Zersetzungstemperatur	:	Nicht verfügbar		
Viscosität:				
- Dynamische Viskosität	:	459.	cps 20ºC	
- Kinematische Viskosität	:	100.	mm2/s bei 40ºC	
- Viskosität (Fließzeit)	:	80.	sek.FC4 20ºC	
Flüchtigkeit:				
Löslichkeit(en)				
- Wasserlöslichkeit:	:	Unmischbar.		
- Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Entfällt (Gemisch).		
Entzündbarkeit:				
- Flammpunkt	:	25*	ºC	
- Untere/obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	:	# *1.5* - 10.8**	% Volum 25ºC	
- Selbstentzündugstemperatur	:	397*	ºC	

Explosive Eigenschaften:
Die Dämpfe können mit Luft Gemische bilden, die in kontakt mit einer Zündquelle, entflammen oder explodieren können.

Oxidierende Eigenschaften:
Nicht als oxidierendes Produkt klassifiziert.

*Schätzwerte basierend auf den Substanzen, die die Mischung Komponieren.

9.2 SONSTIGE ANGABEN:

- Festkörper	:	70.5	% Volum
- VOC (Lieferung)	:	200.8	g/l

Die angegebenen Werte stimmen nicht immer mit den Produktspezifikationen überein. Die Daten die Produkt-Spezifikationen finden Sie ebenfalls im Technischen Datenblatt.
Für weitere Informationen über physikalische und chemische Eigenschaften für Sicherheit und Umwelt, siehe Abschnitte 7 und 12.

ABSCHNITT 10 : STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 REAKTIVITÄT:
Korrosivität gegenüber Metallen: Nicht verfügbar.
Pyrophore Eigenschaften: Es ist nicht pyrophor.

10.2 CHEMISCHE STABILITÄT:
Stabil unter den empfohlenen Bedingungen der Lager- und Handhabungsbedingungen.

10.3 MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN:
Mögliche gefährliche Reaktionen mit Reduktionsmitteln, Oxidationsmitteln, Säuren, Alkalien, Metallen, Peroxyden.

10.4 ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN:
Hitze: Behälter sind von Wärme und Zündquellen fernzuhalten.
Licht: Wenn möglich, fern von direkter Sonnenstrahlung lagern.
Luft: Das Produkt wird nicht durch die Einwirkung von Luft beeinflusst, sollte aber nicht offene Behälter gelassen werden.
Feuchtigkeit: Nicht in extrem feuchten Räumen lagern.
Druck: Nicht relevant.
Erschütterung: Das Produkt ist nicht empfindlich auf Erschütterungen, aber als Empfehlung allgemeiner Art, vermeiden Sie Klopfen und grobe Handhabung,um Dellen und Bruch der Verpackung zu vermeiden insbesondere, wenn das Produkt in großen Mengen gehandhabt wird und während der Lade- und Entladevorgänge.

10.5 UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN:
Von Oxydationsmitteln, stark alkalischen und sauren Materialien fernhalten.

10.6 GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE:
Bei thermischer Zersetzung können gefährliche Produkte entstehen: Stickoxide, Ammoniak.

ABSCHNITT 11 : TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Keine experimentellen toxikologischen Daten für die Zubereitung als solche vorhanden. Die toxikologische Klassifizierung dieses Gemisches ist unter Verwendung der herkömmlichen Berechnungsmethode gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008~2020/1182 (CLP) durchgeführt worden.

11.1 ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN:

AKUTE TOXIZITÄT:

Dosis und tödliche Konzentrationen für einzelne Komponenten :	DL50 (OECD 401) mg/kg bw oral		DL50 (OECD 402) mg/kg bw haut		CL50 (OECD 403) mg/m3 4h einatmung	
Fettsäure-Tallöl/Triethylentetramin-adukt	16000.	Ratte	> 2000.	Kaninchen		
Benzylalkohol	1620.	Ratte	> 2000.	Kaninchen	> 8800.	Ratte
n-Butylacetat	10768.	Ratte	17600.	Kaninchen	> 23400.	Ratte
m-Phenylenbis(methylamin)	930.	Ratte	3100.	Kaninchen	> 1340.	Ratte
3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	1030.	Ratte	> 2000.	Kaninchen	> 5010.	Ratte
Methyläthylketon	2737.	Ratte	6480.	Kaninchen	> 23500.	Ratte
Diäthylentriamin	1080.	Ratte	1090.	Kaninchen		
2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol	2169.	Ratte	> 2000.	Ratte		
4,4´-Isopropylidendiphenol	3250.	Ratte	3000.	Kaninchen		
3,3-Dimethylaminopropylamin	410.	Ratte	1002.	Kaninchen	> 4310.	Ratte
Polyethylenpolyamine (Triethylentetramin)	1862.	Ratte	1465.	Kaninchen		
Tetraäthylenpentamin	1862.	Ratte	1465.	Kaninchen		

Schätzungen der akuten Toxizität (ATE) für einzelne Komponenten :	ATE mg/kg bw oral	ATE mg/kg bw haut	ATE mg/m3 4h einatmung	
Benzylalkohol	1620.	-	11000.*	Dampf
m-Phenylenbis(methylamin)	930.	-	11000.*	Dampf
3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	1030.	> 2000.	-	
Diäthylentriamin	1080.	1090.	11000.*	Dampf
3,3-Dimethylaminopropylamin	410.	1002.	-	
Polyethylenpolyamine (Triethylentetramin)	1862.	1465.	-	
Tetraäthylenpentamin	1862.	1465.	-	

(*) - Punktschätzung der akuten Toxizität entsprechend der Einstufungskategorie (siehe GHS/CLP Tabelle 3.1.2). Diese Werte werden zur Berechnung der ATE verwendet, um ein Gemisch aus seinen Bestandteilen zu klassifizieren, und keine Testergebnisse darstellen.
(-) - Die Komponenten, von denen angenommen wird, dass sie keine akute Toxizität an der oberen Schwelle der Kategorie 4 für den entsprechenden Expositionsweg aufweisen, werden ignoriert.

Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
Nicht verfügbar
Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
Nicht verfügbar

ANGABEN ZU WAHRSCHEINLICHEN EXPOSITIONSWEGE: Akute Toxizität:

Expositionswege	Akute Toxizität	Kat.	Haupt akute und/oder verzögerte Wirkungen	Kriterium
Einatmen: **Unklassifiziert**	ATE > 20000 mg/m3	-	Nicht als ein Produkt mit akuter Toxizität bei Einatmen eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 3.1.3.6.
Haut: Unklassifiziert	ATE > 2000 mg/kg bw	-	Nicht als ein Produkt mit akuter Toxizität bei Hautkontakt eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 3.1.3.6.
Augen: Unklassifiziert	Nicht verfügbar	-	Nicht als ein Produkt mit akuter Toxizität nach Augenkontakt eingestuft (fehlende Daten).	GHS/CLP 1.2.5.
Verschlucken: Unklassifiziert	ATE > 2000 mg/kg bw	-	Nicht als ein Produkt mit akuter Toxizität bei Verschlucken eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 3.1.3.6.

GHS/CLP 3.1.3.6: Einstufung von Gemischen auf Basis ihrer Bestandteile (Additivitätsformel).

ÄTZWIRKUNG / REIZUNG / SENSIBILISIERUNG :

Gefahrenklasse	Betroffene Organe	Kat.	Haupt akute und/oder verzögerte Wirkungen	Kriterium
Ätz-/Reizwirkung der Atemwege: Unklassifiziert	-	-	Nicht als ein Produkt mit ätzender oder reizender Wirkung beim Einatmen eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 1.2.6. 3.8.3.4.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Haut	Kat.1B	ÄTZEND: Verursacht schwere Verätzungen der Haut.	GHS/CLP 3.2.3.3.
Schwere Augenschädigung/reizung:	Augen	Kat.1	SCHÄDIGUNG: Verursacht schwere Augenschäden.	GHS/CLP 3.3.3.3.
Sensibilisierung der Atemwege: Unklassifiziert	-	-	Nicht als ein Produkt mit sensibilisierender Wirkung bei Einatmen eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 3.4.3.3.
Sensibilisierung der Haut:	Haut	Kat.1	SENSIBILISIERENDE: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	GHS/CLP 3.4.3.3.

GHS/CLP 3.2.3.3: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen.
GHS/CLP 3.3.3.3: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen.
GHS/CLP 3.4.3.3: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen.

ASPIRATIONSGEFAHR:

Gefahrenklasse	Betroffene Organe	Kat.	Haupt akute und/oder verzögerte Wirkungen	Kriterium
Aspirationsgefahr: Unklassifiziert	-	-	Nicht als ein Produkt gefährlich durch Aspiration eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 3.10.3.3.

GHS/CLP 3.10.3.3: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen.

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT): Einmaliger Exposition (SE) und/oder Wiederholter Exposition (RE):
Nicht als ein Produkt mit gefährlicher Wirkung auf spezifische Zielorgane eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

CMR Auswirkungen:
Krebserregende Wirkungen: Nicht als krebserzeugend angesehen.
Genotoxizität: Nicht als mutagen angesehen.
Fortpflanzungsgiftigkeit:
Die Zubereitung enthält folgende Substanzen die, für die Menschenfortpflanzung, giftig sein können:
4,4´-Isopropylidendiphenol (Kat.1B)
Wirkungen auf/über Laktation: Nicht eingestuft als ein Säuglinge über die Muttermilch schädigendes Produkt.

VERZöGERT UND SOFORT AUFTRETENDE WIRKUNGEN SOWIE CHRONISCHE WIRKUNGEN NACH KURZER ODER LANG ANHALTENDER EXPOSITION:
Expositionswege: Kann beim Einatmen des Dämpfes, durch den Haut und beim Verschlucken absorbiert werden.
Kurzzeitige Exposition: # *Ätzend bei direktem Haut- und Augenkontakt. Nach Verschlucken, auch ätzend bei Kontakt mit dem Verdauungsapparat. Der feine Sprühnebel reizt Haut und Atmungsorgane. Exposition zu Lösungsmitteldämpfen der Komponente in Konzentrationen, die die maximale Arbeitsplatzkonzentration überschreiten, kann zu nachteiligen gesundheitlichen Folgen führen, wie Reizung der Schleimhaut und des Atmungssystems, und schädliche Auswirkungen auf die Nieren, die Leber und das zentrale Nervensystem. Flüssigkeitspritzer in die Augen können zu Reizungen und reversiblen Schädigungen führen. Das Verschlucken kann es Reizungen im Mund, Hals; die gleichen Beschwerden können auftreten, wenn man den Dämpfen ausgesetzt wird.*
Längere oder wiederholte Exposition: Ein wiederholter oder verlängerter Kontakt kann das Entfernen des Naturhautfetts herbeiführen und als Folge eine nicht allergische Kontakthautentzündung sowie eine Hautabsorption verursachen.

INTERAKTIVE EFFEKTE:
Nicht verfügbar.

INFORMATIONEN ÜBER TOXIKOKINETIK, STOFFWECHSEL UND VERTEILUNG:
Hautabsorption: Nicht verfügbar.
Allgemeine Toxikokinetik: Nicht verfügbar.

WEITERE INFORMATIONEN:
Verursacht Verbrennungen bei direktem Haut- bzw Augenkontakt und auch, nach Verschlucken, in dem Verdauungsapparat. Der Sprühnebel feiner Partikel reizt Haut und Atemwege.

ABSCHNITT 12 : UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Keine experimentellen ökotoxikologischen Daten für die Zubereitung als solche vorhanden. Die ökotoxikologische Klassifizierung dieses Gemisches ist unter Verwendung der herkömmlichen Berechnungsmethode gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008~2020/1182 (CLP) durchgeführt worden.

12.1 TOXIZITÄT:

Akute Toxizität für aquatische Umwelt für einzelne Komponenten :	CL50 (OECD 203) mg/l-96stunden		CE50 (OECD 202) mg/l-48stunden		CE50 (OECD 201) mg/l-72stunden	
Fettsäure-Tallöl/Triethylentetramin-addukt	> 7.1	Fische	> 7.1	Daphnea	> 4.3	Algen
Benzylalkohol	460.	Fische	230.	Daphnea	770.	Algen
n-Butylacetat	> 18.	Fische	> 44.	Daphnea	675.	Algen
m-Phenylenbis(methylamin)	> 88.	Fische	> 15.	Daphnea	> 20.	Algen
3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	110.	Fische	> 23.	Daphnea	> 37.	Algen
Methyläthylketon	2993.	Fische	308.	Daphnea	1972.	Algen
Diäthylentriamin	430.	Fische	> 16.	Daphnea	1164.	Algen
2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol	180.	Fische	250.	Daphnea	> 84.	Algen
4,4´-Isopropylidendiphenol	> 11.	Fische	> 10.	Daphnea	> 1.4	Algen
3,3-Dimethylaminopropylamin	122.	Fische	> 59.	Daphnea	> 53.	Algen
Polyethylenpolyamine (Triethylentetramin)	330.	Fische	> 31.	Daphnea	> 20.	Algen
Tetraäthylenpentamin	420.	Fische	> 24.	Daphnea	> 6.8	Algen

Konzentration ohne beobachtete Wirkung	NOEC (OECD 210) mg/l-28tage		NOEC (OECD 211) mg/l-21tage		NOEC (OECD 201) mg/l-72stunden	
n-Butylacetat			23.	Daphnea		
m-Phenylenbis(methylamin)			4.7	Daphnea	11.	Algen
Diäthylentriamin	> 10.	Fische	5.6	Daphnea		

Niedrigste konzentration mit beobachteter Wirkung
Nicht verfügbar

BEWERTUNG DER AQUATISCHEN TOXIZITÄT:

Aquatische Toxizität	Kat.	Hauptgefahren für die aquatische Umwelt	Kriterium
Akute aquatische Toxizität: Unklassifiziert	-	Es ist nicht als gefährliches Produkt mit akuter Toxizität für Wasserorganismen eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 4.1.3.5.5.3.
Chronische aquatische Toxizität: E_2	Kat.2	GIFTIG: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	GHS/CLP 4.1.3.5.5.4.

CLP 4.1.3.5.5.3: Einstufung eines Gemisches nach seiner akuten Gewässergefährdung auf der Grundlage der Summierung von eingestuften Bestandteilen.
CLP 4.1.3.5.5.4: Einstufung eines Gemisches nach seiner chronischen Gewässergefährdung auf der Grundlage der Summierung von eingestuften Bestandteilen.

12.2 PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT:

Nicht verfügbar.

Biologischer aerobischer Abbau für einzelne Komponenten :	DQO mgO2/g	%DBO/DQO 5 days	14 days	28 days	Bioabbaufähigkeit
Fettsäure-Tallöl/Triethylentetramin-addukt				15.	Nicht leicht
Tall-oil fatty acids and TEPAa duct					Nicht leicht
Benzylalkohol	2515.	~ 62.	~ 86.	~ 95.	Leicht
n-Butylacetat	2204.	~ 80.	~ 82.	~ 83.	Leicht
m-Phenylenbis(methylamin)		8.	29.	49.	Nicht leicht
3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin				8.	Nicht leicht
Methyläthylketon	2440.			~ 98.	Leicht
Diäthylentriamin					Leicht
2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol	1260.			~ 4.	Nicht leicht
4,4´-Isopropylidendiphenol			63.	89.	Leicht
3,3-Dimethylaminopropylamin					Leicht
Polyethylenpolyamine (Triethylentetramin)				1.	Nicht leicht
Tetraäthylenpentamin				17.	Nicht leicht

Hinweis: Biologische Abbaubarkeitsdaten entsprechen einem Durchschnitt von Daten aus verschiedenen bibliographischen Quellen.

12.3 BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL:

Nicht verfügbar.

Bioakkumulation für einzelne Komponenten :	log Pow	BCF L/kg		Potenzial
Fettsäure-Tallöl/Triethylentetramin-addukt				Nicht bioakkumulierbar
Tall-oil fatty acids and TEPAa duct	4.42	16.	(berechnet)	Niedrig
Benzylalkohol	1.10	1.4	(berechnet)	Nicht bioakkumulierbar
n-Butylacetat	1.81	6.9	(berechnet)	Nicht bioakkumulierbar
m-Phenylenbis(methylamin)	0.180	3.2	(berechnet)	Unwahrscheinlich
3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	0.990	8.4	(berechnet)	Unwahrscheinlich
Methyläthylketon	0.290	3.2	(berechnet)	Nicht bioakkumulierbar
Diäthylentriamin	-1.30	3.2	(berechnet)	Nicht bioakkumulierbar
2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol	0.770	3.2	(berechnet)	Unwahrscheinlich
4,4´-Isopropylidendiphenol	3.32	70.	(berechnet)	Niedrig
3,3-Dimethylaminopropylamin	-0.350	3.2	(berechnet)	Nicht bioakkumulierbar
Polyethylenpolyamine (Triethylentetramin)	-2.90	3.2	(berechnet)	Nicht bioakkumulierbar
Tetraäthylenpentamin	-3.16	3.2	(berechnet)	Nicht bioakkumulierbar

12.4 MOBILITÄT IM BODEN:

Nicht verfügbar.

Mobilität für einzelne Komponenten :	log Poc	Constante de Henry Pa m3/mol 20°C		Potenzial
Fettsäure-Tallöl/Triethylentetramin-addukt				Nicht bioakkumulierbar
Tall-oil fatty acids and TEPAa duct	3.19			Niedrig
Benzylalkohol	1.10	0.034	(berechnet)	Nicht bioakkumulierbar
n-Butylacetat	1.84	29.	(berechnet)	Nicht bioakkumulierbar
m-Phenylenbis(methylamin)	0.960			Unwahrscheinlich
3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	1.59	0.00045	(berechnet)	Unwahrscheinlich
Methyläthylketon	1.28	5.8	(berechnet)	Nicht bioakkumulierbar
Diäthylentriamin	-0.340			Nicht bioakkumulierbar
2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol	1.32			Unwahrscheinlich
4,4´-Isopropylidendiphenol	3.09			Niedrig
3,3-Dimethylaminopropylamin	0.590			Nicht bioakkumulierbar
Polyethylenpolyamine (Triethylentetramin)	-0.670			Nicht bioakkumulierbar
Tetraäthylenpentamin	< -1.			Nicht bioakkumulierbar

12.5 ERGEBNIS DER ERMITTLUNG DER PBT- UND VPVB-EIGENSCHAFTEN: Anhang XIII Verordnung (EG) 1907/2006:
Enthält keine Stoffe, die die Kriterien PBT/vPvB erfüllen.

12.6 ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN:
Ozonabbaupotenzial: Nicht verfügbar.
Photochemisches Ozonbildungspotenzial: Nicht verfügbar.
Treibhauspotenzial: Im Brandfall oder bei Verbrennung erfolgt CO2-Freisetzung
Endokrinisches Veränderungspotenzial: Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 13 : HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 VERFAHREN ZUR ABFALLBEHANDLUNG: Richtlinie 2008/98/EG~Verordnung (EG) Nr. 1357/2014:
Alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Erzeugung von Abfällen so weit wie möglich zu vermeiden. Mögliche Rückgewinnungs- bzw. Recyclingverfahren in Betracht ziehen. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten, an genehmigte Sondermüllsammelstellen abgeben. Handhabung und Entsorgung von Abfall muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften bzw. der geltenden Gesetzgebung des jeweiligen Landes erfolgen. Zur Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8.

Entsorgung von leeren Behältern: Richtlinie 94/62/EG~2015/720/EG, Entscheidung 2000/532/EG~2014/955/EG:
Leere Behälter oder Verpackungen unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften bzw. der geltenden Gesetzgebung des jeweiligen Landes entsorgen. Die Einstufung der Verpackung als gefährlicher Abfall hängt vom Grad der Entleerung ab, und die Besitzer von Abfällen sind verantwortlich für die Einstufung unter Kapitel 15 01 der Entscheidung 2000/532/EG, und sein Weitertransport zum geeigneten endgültigen Bestimmungsort. Bei verschmutzten Behältern und Verpackungen sind die gleichen Maßnahmen wie bei dem Produkt zu ergreifen.

Handlungsweise für die Neutralisierung oder Vernichtung des Produktes:
Unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, kontrollierte Verbrennung in den für chemische Abfallbeseitigung spezialisierten Anlagen.

ABSCHNITT 14 : ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-NUMMER: 3469

14.2 ORDNUNGSGEMÄßE UN-VERSANDBEZEICHNUNG:
PAINT, FLAMMABLE, CORROSIVE

14.3 TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN:

LKW-Verkehr (ADR 2021) und
Schienenverkehr (RID 2021):

- Klasse: 3
- Verpackungsgruppe: III
- Klassifizierungscode: FC
- Tunnel Beschränkungscode: (D/E)
- Beförderungskategorie: 3 , Max. ADR 1.1.3.6. 1000 L
- Begrenzte Menge: 5 L (siehe vollständige Freistellung ADR 3.4)
- Transportbeurkundung: Frachtbrief.
- Schriftliche Weisungen: ADR 5.4.3.4

Seeschiffverkehr (IMDG 39-18):

- Klasse: 3
- Verpackungsgruppe: III
- Notfallzettel (EmS): F-E,S-C
- Erste Hilfe Anweisungen (FAG): 760*
- Meeresschadstoff: Ja.
- Transportbeurkundung: Seefrachtbrief.

Luftverkehr (ICAO/IATA 2021):

- Klasse: 3
- Verpackungsgruppe: III
- Transportbeurkundung: Luftfrachtbrief.

Transport auf Binnenwasserstraßen (ADN):
Nicht verfügbar.

14.4 VERPACKUNGSGRUPPE:
Siehe Abschnitt 14.3

14.5 UMWELTGEFAHREN:
Klassifiziert als Umweltgefährlich.

14.6 BESONDERE VORSICHTSMAßNAHMEN FÜR DEN VERWENDER:
Stellen Sie sicher, dass die das Produkt transportierenden Personen über die zu ergreifenden Maßnahmen im Falle eines Unfalls oder Leckage informiert sind. Der Transport hat immer in geschlossenen Behältern in sicherer und vertikaler Position zu erfolgen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

14.7 MASSENGUTBEFÖRDERUNG GEMÄß ANHANG II DES MARPOL-ÜBEREINKOMMENS 73/78 UND GEMÄß IBC-CODE:
Entfällt.

ABSCHNITT 15 : RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 EU-VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN:
Die Vorschriften für dieses Produkt werden allgemein in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt.

Beschränkungen der Herstellung, Inverkehrbringens und Verwendung: Siehe Abschnitt 1.2

Tastbarer Gefahrenhinweis: Entfällt (Produkt für berufsmäßigen oder industrielle Benutzung).

Kinderschutz: Entfällt (Produkt für berufsmäßigen oder industrielle Benutzung).

ANDERE GESETZGEBUNG:

Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (Seveso III): Siehe Abschnitt 7.2

Other local legislations:
Der Empfänger sollte das mögliche Vorhandensein lokaler Vorschriften überprüfen, die für die Chemikalie gelten.

15.2 STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG:
Für diese Gemisch eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16 : SONSTIGE ANGABEN

TEXT DER IN DEN ABSCHNITTEN 2 UND/ODER 3 AUFGEFÜHRTEN SÄTZE UND ANMERKUNGEN FÜR DIE STOFFE:
Gefahrenhinweise gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008~2020/1182 (CLP), Anhang III:
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H315 Verursacht Hautreizungen. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H335 Kann die Atemwege reizen. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege. H360F Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

BEWERTUNG DER INFORMATION ÜBER DIE GEFAHR VON GEMISCHEN: Siehe Abschnitte 9.1, 11.1 und 12.1.

HINWEISE AUF FÜR DIE ARBEITNEHMER GEEIGNETE SCHULUNGEN:
Aus Sicherheitsgründen wird empfohlen, dass alle Mitarbeiter, die mit diesem Produkt umgehen müssen, an einer Schulung in Arbeitssicherheit und Prävention [Sicherheit und Prävention am Arbeitsplatz] teilnehmen, um das Verständnis der Sicherheitsdatenblättern und Kennzeichnung der Produkte zu sicherzustellen.

WICHTIGE LITERATURANGABEN UND DATENQUELLEN:
· European Chemicals Agency: ECHA, http://echa.europa.eu/
· Access to European Union Law, http://eur-lex.europa.eu/
· Industrial Solvents Handbook, Ibert Mellan (Noyes Data Co., 1970).
· Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, (ADR 2021).
· International Maritime Dangerous Goods Code IMDG einschließlich Änderung 39-18 (IMO, 2018).

ABKÜRZUNGEN UND AKRONYME:
Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblattverwendet werden können (aber nicht unbedingt verwendet werden):
· REACH: Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien.
· GHS: Global Harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien der Vereinten Nationen.
· CLP: Europäische Verordnung über Einstuffung, Kennzeichnung und Verpackung von chemischen Stoffen und Gemischen.
· EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe.
· ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe.
· CAS: Chemical Abstracts Service (Division of the American Chemical Society).
· UVCB: Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien.
· SVHC: Besonders besorgniserregende Stoffe.
· PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxische Stoffe.
· vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbare Stoffe.
· VOC: Flüchtige organische Verbindungen.
· AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe.
· DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft.
· AGW: Arbeitsplatzgrenzwert, Deutschland (AGS).
· BAT: Biologischer Arbeitsstoff-Toleranzwert, Schweiz, Alemania (DFG).
· DNEL: Abgeleitet Nicht-Effekt Niveau (Derived No-Effect Level) (REACH).
· PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (REACH).
· LD50: Letal Dosis, 50-Prozent.
· LC50: Letal Konzentration, 50-Prozent.
· UNO: Organisation der Vereinten Nationen.
· ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
· RID: Regulierung für die internationale Beförderung gefärlicher Güter auf der Schiene.
· IMDG: International Maritime code for Dangerous Goods.
· IATA: International Air Transport Association.
· ICAO: International Civil Aviation Organization.

SICHERHEITSDATENBLATT GESETZGEBUNGEN:
Sicherheitsdatenblatt gemäß Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und dem Anhang der Verordnung (EG) Nr. 2015/830.

HISTORIE:	Überarbeitet am:
Fassung: 5	16/09/2019
Fassung: 6	28/12/2021

Änderung an der vorherige Sicherheitsdatenblatt:
 # Mögliche Gesetzgebungs-, Kontext-, Numerisch-, Methodologisch- und regulatorische Änderungen zur vorherigen Fassung werden in diesem Sicherheitsdatenblatt durch ein #-Zeichnen in rot und kursiv hervorgehoben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die tatsächlichen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Anwendungsempfehlung keinem anderen als dem genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen des Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.